

Fortpflanzungsgesetz: Plattform fordert Kontrolle der Umsetzung

Katholische Organisationen wollen Watchgroup für versprochene Begleitmaßnahmen einrichten - Trennung von Beratung und Durchführung sowie verfassungsrechtliches Verbot der Leihmutterchaft gefordert.

Wien, 13.01.2016 (KAP) Genaue Kontrolle der Umsetzung des vor einem Jahr beschlossenen Fortpflanzungsmedizingesetzes und des begleitenden Entschließungsantrages fordern Vertreter der größten katholischen Organisationen Österreichs. Man werde auf die Einrichtung einer Watchgroup dafür drängen, kündigte Helmut Kukacka, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände, in einer gemeinsamen Wiener Pressekonferenz der Plattform "kinderbekommen.at" am Mittwoch in Wien an. Es sei notwendig, dem zuständigen Gesundheitsministerium auf die Finger schauen und kritisch den Bedarf weiterer Novellierungen zu überprüfen, so der ehemalige Staatssekretär.

Das heftig umstrittene, am 21. Jänner 2015 im Nationalrat beschlossene Fortpflanzungsmedizinrecht-Änderungsgesetz erlaubt die Eizellenspende und gibt in Ausnahmefällen den Einsatz von Präimplantationsdiagnostik (PID) frei. Infolge des geschlossenen Protests vor allem von Seiten der katholischen Kirche, deren Plattform über 1,3 Millionen Protest-E-mails an die Parlamentarier auf die Beine gestellt hatte, gelangen mehrere Verbesserungen im Gesetz, Widersprüche von vier Abgeordneten gegen den Klubzwang sowie ein Entschließungsantrag über Begleitmaßnahmen. Diesen Antrag bezeichnete Kukacka als "klaren parlamentarischen Willensausdruck" in Richtung Regierung, die ihrerseits nun zu Rechenschaft verpflichtet sei. Ein erster Schritt dazu werde der jährliche, im September erstmals anstehende Bericht über den Stand der Fortpflanzungsmedizin in Österreich sein.

Eine nur zögerliche Umsetzung des Entschließungsantrages kritisierte der Präsident des Katholischen Familienverbandes, Alfred Trendl. Es sei unverständlich und eine "Groteske", dass die darin verlangten Prüfungen - konkret über die Schaffung eines Zentralregisters über Samen- und Eizellspenden, über Auskünfte von Kindern über ihre genetischen Eltern schon vor dem 14. Lebensjahr sowie über Datenerhebung zur Qualitätssicherung von medizinisch unterstützter Fortpflanzung - auf den langen Zeitraum von innerhalb zwei Jahren anlegt seien.

Wichtig sei laut Trendl die Umsetzung des Entschließungsantrages aus Gründen des Wohles der Kinder, die Recht auf Wissen um ihre Herkunft hätten, weiters um die Einhaltung einzelner Regelungen des Gesetzes und deren Evaluierung erst überhaupt zu ermöglichen sowie im Sinne einer evidenzbasierten Medizin. Auf Nachfrage zum Stand der im Antrag vorgesehenen Prüfungen habe man im Gesundheitsministerium jedoch bisher keine Antwort erhalten, während das ebenfalls zuständige Justizministerium nur auf die fehlenden Daten aus dem Gesundheitsministerium verweise, bemängelte der Familienverbands-Präsident.

Zu einem "am Ball bleiben" hinsichtlich der vollen Umsetzung des Gesetzes mahnte die Präsidentin der Katholischen Aktion (KA), Gerda Schaffelhofer. Die Politik würden derzeit eher das Gegenteil signalisieren, denn nachdem das Gesetz "durchgepeitscht" worden sei, wolle man es nun offenbar durch möglichst lange Überprüfungsfristen wieder schnell in Vergessenheit geraten lassen. An die Parlamentarier aller Parteien appellierte die KA-Präsidentin, durch Ministeranfragen einem "Einlullen" vorzubeugen, gleichwie auch die Akteure der Zivilgesellschaft das Thema genau mitverfolgen und sich zu Wort melden müssten.

Grundsätzliche Kritik weiter aufrecht

Weiterhin seien die im Vorjahr vorgebrachten Einwände gegen die Gesetzesnovelle "nicht Schnee von gestern", betonte Schaffelhofer. Neben dem Fehlen des Auskunftsrechts von durch Samen- oder Eizellspende gezeugten Kindern unter 14 sowie der Statistik, des Zentralregisters bemängelte sie auch das Ausbleiben einer Erhebung über die weitreichenden Folgen der Fortpflanzungsmedizin. Denn die Probleme der einzelnen Methoden seien nicht wegzuwischen, darunter die Gefährdung der Gesundheit und Fruchtbarkeit der Spenderin durch die Eizellspende oder die Selektion in "lebenswertes" und "lebensunwertes" Leben bei der Präimplantationsdiagnostik (PID). Ein Kritikpunkt ist auch, dass es keine Verpflichtung zur Einsetzung nur eines Embryos bei IVF gibt - mit welcher erst Mehrfachschwangerschaften und die oft damit einhergehende Tötung "überzähliger" Föten im Mutterleib verhindert oder reduziert werden könnten.

Für Leihmutterverbote in der Verfassung

Auf gravierende Mängel des Gesetzes in Sachen Beratung wies die "Aktion Leben"-Präsidentin Gertraude Steindl: Es sei eine "zahnlose Bestimmung" und angesichts des Interessenskonfliktes "fahrlässig", dass der die künstliche Befruchtung vornehmende Arzt seinen Kunden eine unabhängige Beratung nur vorschlagen müsse; schließlich gebe es dazu noch gar keine unabhängigen professionellen Beratungsangebote, die kostenlos seien. Nötig sei es, Beratung und Durchführung vor allen medizinischen Eingriffen rund um künstliche Befruchtung klar zu trennen, was über entsprechende Zuschüsse über den IVF-Fonds problemlos möglich sei.

Zumal das Gesetz der weiterhin verbotenen Leihmutter "die Tür ein Stück weit geöffnet" habe, forderte die "Aktion Leben"-Präsidentin die Verankerung des Verbotes in der Verfassung und die "unmissverständliche Verurteilung" der Methode durch die Bundesregierung, um damit auch an die EU ein Signal zu setzen. Bei der Leihmutter handle es sich um "Versklavung von Frauen": "Sowohl die bezahlte als auch die altruistische Form dieser Methode verletzt massiv die Rechte der Kinder und die Menschenwürde der Frau", stellte Steindl ihren Standpunkt klar.

Beck: Risiken der Fortpflanzungsmedizin werden unterschätzt

Bioethiker Matthias Beck verweist auf neueste wissenschaftliche Studien über Schädigungen bei IVF-Kindern und fordert mehr wissenschaftliche Begleitforschung und Information

Wien, 13.01.2016 (KAP) Mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Gefahren der Fortpflanzungsmedizin hat der Biomedizinexperte Matthias Beck aufhorchen lassen. So würde eine jüngst in Deutschland publizierte Studie nachweisen, dass die bei der In-vitro-Fertilisation (IVF) verwendeten Nährlösungen für befruchtete Eizellen später beim Kind schwere Gefäßerkrankungen nach sich ziehen können. Dieses Beispiel zeige, wie wichtig die wissenschaftliche Begleitforschung gerade bei der Fortpflanzungsmedizin sei. Der Mediziner, Pharmazeut und Theologe erneuerte seine Kritik am geltenden Fortpflanzungsmedizingesetz am Mittwoch in Wien bei einer Pressekonferenz anlässlich dessen Beschlussfassung vor einem Jahr. Es brauche bestmögliche Voraussetzungen für IVF-Kinder und keine "bewusste Verschleierung", so Beck.

Auslöser für die in der deutschen Studie festgestellte Gefährdung ist die mit Antibiotika angereicherte Nährlösung in der sogenannten Petri-Schale, in der sich die befruchtete Eizelle

bis zu 6 Tage vor dessen Einsetzung in die Gebärmutter befindet. Dabei sei hochproblematisch, dass die Inhaltsstoffe der Nährlösung nicht deklariert seien. "Solch ein Medikament würde nie eine Zulassung bekommen", betonte der Pharmazeut.

Gefahren gebe es auch bei der Anwendung der sogenannten ICSI, bei der ein Spermium direkt in eine Einzelle eingebracht wird. Die Möglichkeit einer genetischen Schädigung sei groß, weswegen die fehlende Begleitforschung umso unverständlicher sei. Mangelnde Forschung und Information hätte de facto ein "Diskussionsverbot" über die Risiken der IvF auch innerhalb der Bioethikkommission des Bundeskanzlers zur Folge, monierte Beck, der selbst Mitglied der Kommission ist.

Als schwerwiegendes medizinisches, psychisches und ethisches Problem nannte der Bioethikexperte den Umstand, dass das geltende Gesetz den Transfer von mehreren befruchteten Eizellen erlaube, was oft zu Mehrlingsschwangerschaften und damit verbundenen Komplikationen führe. Als Positivbeispiel demgegenüber nannte Beck die Gesetzeslage in Dänemark, wo nur der Single-Embryo-Transfer erlaubt ist.

Ein Folgeproblem bei Mehrlingsschwangerschaften sei oft der damit verbundene Fetozid. So komme es immer wieder vor, dass bei Risikoschwangerschaften mit mehreren Embryonen einer oder sogar mehre im Mutterleib absichtlich getötet werden, auch wenn diese gesund seien. Beck verwies in diesem Zusammenhang auf eine aktuelle in Wien verfasste Dissertation zur Thematik, die sich mit den medizinischen und psychischen Folgen für das dann geborene IvF-Kind befasst.

Aus wissenschaftlicher Sicht unverständlich sei auch die Regelung, wonach bei Totgeburten nicht deklariert wird, ob es sich dabei um ein IvF-Kind handelt. Dem obduzierenden Pathologe fehle damit eine wichtige Information. Angesichts dieser Praxis entstehe der Eindruck, dass "bewusst kein Informationstransfer" gewollt sei, so Beck.

Mehr Forschung sei auch im Blick auf die psychischen Aspekte bei der Eizellempfängerin nötig. Beck verwies auf auf eine aktuellen Beitrag der am Wiener AKH tätigen Psychologin Karin Tordy. Die mittels IvF empfangene fremde Eizelle würde von der Frau offenbar physiologisch und psychologisch als Fremdkörper empfunden werden. Die damit verbundene Ablehnung würde so weit gehen, dass die Schwangerschaft mit einer Abtreibung enden könne.

Beck unterstrich in seiner Wortmeldung, dass er nicht als Theologe Kritik an der IvF und an Methoden der Fortpflanzungsmedizin übe. Es gehe ihm als Mediziner und Pharmazeut "um bestmögliche Voraussetzungen für ein IvF-Kind". Daher müssten die rechtlichen und faktischen Gründe für das Fehlen einer nötigen Begleitforschung beseitigt werden.